Satzung der Stadt Lüdenscheid

über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage „Unterm Vogelberg“

vom

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Teileinrichtungsprogramm

Die Erschließungsanlage „Unterm Vogelberg“ bedarf zu ihrer endgültigen Herstellung folgender Teileinrichtungen:

Fahrbahn, Parkflächen, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Gehweg auf der Nordseite vor den Grundstücken Unterm Vogelberg 3 bis 7 und auf der Südseite vor dem Grundstück Vogelberger Weg 3 (TÜV).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.